

— **Bebauungsplanänderung 01-074-01-01**
„Bismarckstraße - Humboldtstraße“
mit Aufhebung von Teilbereichen der
Bebauungspläne O 104 und O 104/9

ELAK-Zeichen
0037681/2016 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-010740101

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 26. Jänner 2017 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12. August 2016, Zl. RO-2016-322762/2-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

— Die Bebauungsplanänderung 01-074-01-01 mit Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne O 104 und O 104/9 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Bismarckstraße, Hessenplatz

Osten: Humboldtstraße

Süden: Bürgerstraße

Westen: Bismarckstraße 14, Bürgerstraße 15

Katastralgemeinde Linz

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 01-074-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne sowie die Bebauungspläne O 104 und O 104/9 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.